



**GEMEINDE GOMARINGEN
Landkreis Tübingen**

Satzung

**über die Verlängerung der Veränderungssperre
für das Gebiet „Quartier Altes Rathausviertel“**

Fassung vom 27.04.2021

Aufgrund §§ 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (Gbl. S. 1095) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gomaringen die Verlängerung der am 19.05.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Quartier Altes Rathausviertel“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 19.05.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Quartier Altes Rathausviertel“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 27.04.2021
Abgrenzung des Geltungsbereichs der Verlängerung der Veränderungssperre

Gomaringen, 28.04.2021

Steffen Heß
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

Abgrenzung des Geltungsbereichs der Verlängerung der Veränderungssperre

